

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	04.06.2020	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Festlegung des Ausbaustandards der Huchtstraße zwischen der Hausnr. 32 und 38</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Auswirkungen auf Finanzplan: Keine, da Kostenübernahme durch den Bauherrn. Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Erhöhung des Finanzbedarfs für die Unterhaltung der Straße und der Beleuchtung um 1.530 €</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>BV Heepen, 20.02.2020, TOP N 19.1, Dr.-Nr. keine</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung Heepen beschließt:</p> <p>a) Dem Ausbau der Huchtstraße zwischen der Hausnummer 32 und 38 entsprechend der beigefügten Planung (Anlagen 1 - 4) wird zugestimmt.</p> <p>b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Anliegerstraße im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf 5 m Masten wird zugestimmt.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Situationsbeschreibung Auf dem Flurstück 168 zwischen der Huchtstraße und der Straße Düningshof soll ein Mehrfamilienhaus mit Blockparken errichtet werden. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Huchtstraße. Die Huchtstraße ist eine Anliegerstraße. Der ca. 90 m lange auszubauende Bereich (zwischen Hausnr. 32 u. 38) besteht heute aus einem ca. 6 - 8 m breitem Feldweg mit Grünflächen. Der Straßenanschluss im Bereich von Haus Nr. 38 ist bis zur Niewaldstraße in Asphalt hergestellt. Die Entwässerung erfolgt derzeit über Seitenbereiche. Die derzeitige Straßenfläche wird provisorisch durch eine Leuchte beleuchtet.</p> <p>2. Planung (Anlagen 1 - 4) Der vorhandene Bestand der Huchtstraße (Hausnr. 38 bis Niewaldstr.) soll auf einer Länge von ca. 20 m und einer Breite von ca. 8 m instand gesetzt werden. Der weitere feldwegartige Verlauf der Huchtstraße soll als Mischverkehrsfläche mit sanfter</p>

Separation auf einer Länge von ca. 60 m und einer Breite von 6 m ausgebaut werden.

3. Beleuchtung

Für die Anliegerstraße ist eine Beleuchtung mit drei 5 m hohen Masten mit LED-Leuchten im Abstand von ca. 40 m vorgesehen.

4. Finanzierung

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt durch den Bauherrn.

Hierüber wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Für die Stadt Bielefeld entstehen für die Straßen- und Beleuchtungsunterhaltung zusätzliche Folgekosten in Höhe von ca. 1.530 € jährlich.

5. Weiteres Vorgehen:

Im Zuge der Baumaßnahme ist in der Huchtstraße durch den Umweltbetrieb der Neubau von Regen- und Schmutzwasserkanälen vorgesehen. Die Fertigstellung der Kanalleitungen ist für das Jahr 2021 geplant. Infolgedessen wird die Erschließung des Grundstückes vorerst als provisorischer Ausbau (Baustraße) hergestellt. Der endgültige Ausbau der Huchtstraße vor dem Grundstück erfolgt nach der Fertigstellung des Kanalbaus. Im Zeitraum der Kanalbauarbeiten wird die Schmutzwasserentwässerung über die Kanalleitungen in der Straße am Düningshof abgeführt. Das Regenwasser versickert auf dem provisorisch angelegten Teilabschnitt der Straße und über Seitenbereiche der Grünflächen.

Die Beleuchtung wird vorläufig über eine provisorische Verkabelung errichtet, bis diese im Zuge des Endausbaus über Erdverkabelung hergestellt wird.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.